

VW-Regeln sehen umfassenden Schutz für Whistleblower vor

Nach dem Dieselgate-Desaster hat der Autobauer eine Compliance-Bürokratie aufgebaut. In der Theorie ist alles genau geregelt.

**Thomas Kruse
und Andreas Schweiger**

Wolfsburg. Vor dem Arbeitsgericht Braunschweig fordern zwei VW-Manager Schadenersatz von zusammen rund 7 Millionen Euro von ihrem Arbeitgeber. Wie ihr Rechtsanwalt Markus Bialobrzeski in der Güteverhandlung kurz vor Weihnachten ausführte, agierten sie VW-Intern als Hinweisgeber, die auf Fehlentwicklungen hingewiesen hätten. Dabei sei es unter anderem um Schadstoffbelastungen in Fahrzeuginnenräumen gegangen. Ihre Einwände seien jedoch nicht ernstgenommen worden. Im Gegenteil: Seine Mandanten seien Repressalien ausgesetzt, sagte Bialobrzeski. Daher hätten sie sich entschieden zu klagen. VW bestreitet die Vorwürfe und sieht in den Managern keine Hinweisgeber. Im neuen Jahr soll ihre Klage verhandelt werden, nachdem in der Güteverhandlung keine Einigung erzielt wurde.

Bei Volkswagen hat das Hinweisgebersystem eine große Bedeutung. Ende 2015 stand der Autobauer am Pranger. Es drohte die weltweite und nachhaltige Ächtung. Der Abgasbetrug um manipulierte Tests zur Ermittlung des CO₂-Ausstoßes kostete den Wolfsburger Autobauer nicht nur über 30 Milliarden Euro an Strafen und Ausgleichszahlungen. Auch der Reputation drohte ein irreparabler Schaden. Bei Volkswagen war eine ganze Menge schief gelaufen. Das durfte nicht noch einmal geschehen.

Das neue Vorstandsressort wurde prominent besetzt

Die Grundsätze guter Unternehmensführung - in der Welt des Big Business als Compliance bekannt - waren in Wolfsburg in den stürmischen Jahren der Expansion unter dem Vorstandsvorsitzenden Martin Winterkorn offenbar eher nachlässig behandelt worden. Winterkorn wollte den Konzern zur Nummer 1 in der Welt machen. Vor allem in den USA sollte der unbefriedigende Absatz durch eine Kampagne für den sauberen Diesel angekurbelt werden. Doch Volkswagen trickste, wie sich herausstellen sollte. Die juristische Aufarbeitung dauert bis heute an. Wesentlich schneller ging der Aufbau einer Compliance-Bürokratie vonstatten, die Fehlverhalten unmöglich machen sollte. Zudem wurde Mitarbeiterinnen und Mit-



VW pocht darauf, dass die Mitarbeiter wie auch die Zulieferer Recht und Gesetz weltweit einhalten. Hinweisgeber aus den eigenen Reihen werden geschützt.

RASEHORN, HENDRIK/FMN

Um Orientierung und Unterstützung zu bieten, ist Integrität fest in unseren Prozessen und Entscheidungen verankert.

VW auf seiner Homepage

arbeiter ermuntert, künftig früh auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. All das war Bestandteil einer neuen Unternehmenskultur.

Anfang 2016 wurde sogar ein eigenes Vorstandsressort „Integrität und Recht“ geschaffen und mit der ehemaligen Verfassungsrichterin Christine Hohmann-Dennhardt prominent besetzt. Doch die Top-Juristin schied bereits nach einem Jahr „in gegenseitigem Einvernehmen“ wieder aus. Hintergrund waren „unterschiedliche Auffassungen über Verantwortlichkeiten und die künftigen operativen Arbeitsstrukturen“, wie es hinterher reichlich nebulös hieß. Unter ihren

Nachfolgern Hiltrud Werner und Manfred Döss machte das Thema kaum noch Schlagzeilen. Das mag daran liegen, dass Volkswagen längst über einen aufwendigen Apparat verfügt, der Fehlverhalten jeglicher Art unterbinden soll.

Oberste Priorität genießt das faire Verfahren

„Um Orientierung und Unterstützung zu bieten, ist Integrität fest in unseren Prozessen und Entscheidungen verankert. So übernehmen wir Verantwortung und zeigen Haltung. Dies stärkt unsere Vertrauenswürdigkeit und macht uns noch attraktiver für unsere Investoren, Kunden sowie Mitarbeitenden. Wir sind überzeugt: Wir können als Unternehmen nur nachhaltig erfolgreich sein, wenn wir alle integer und regelkonform handeln. Deshalb haben wir Integrität und Compliance zu einem wesentlichen Element unserer Konzernstrategie gemacht und als eines von sechs Fokusthemen unseres Nachhaltigkeitsprogramms ausgewählt“, heißt es dazu auf der Unternehmens-Homepage.

In der Theorie ist die Sache eindeutig: „Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, interner Regeln, der Prinzipien unserer Verhaltensgrundsätze sowie des Code of Conduct für Geschäftspartner hat im Volkswagen-Konzern oberste Priorität. Der Erfolg unseres Unternehmens basiert auf Integrität und Compliance. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es wichtig, von möglichem Fehlverhalten unserer eigenen Beschäftigten oder denen unserer Zulieferer zu erfahren und dieses zu unterbinden. Deshalb betreibt das Zentrale Aufklärungs-Office ein unabhängiges, unparteiisches und vertrauliches Hinweisgebersystem.“

Hinweisgebern aus den eigenen Reihen – den sogenannten „Whistleblowern“ – kann beim Aufdecken von Fehlverhalten eine entscheidende Rolle zukommen. Viele Fälle aus der Praxis zeigen aber, dass die Rolle der Hinweisgeber nicht ohne Risiken und Nebenwirkungen ist. Schließlich sind Verursacher und Whistleblower nicht selten direkte Kollegen oder stehen möglicherweise in einem hierarchischen Ver-

hältnis zueinander. Die unbestechlichen Aufklärer geraten nicht selten in den Ruf von „Nestbeschmutzern“.

Dieser Problematik war man sich bei Volkswagen von Anfang an bewusst. „Eine wichtige Säule unseres Hinweisgebersystems ist der Grundsatz des fairen Verfahrens. Es garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, Betroffene und Beschäftigte, die an der Aufklärung des gemeldeten Fehlverhaltens mitwirken. Dazu gehört auch, dass wir Möglichkeiten zur anonymen Meldung und Kommunikation anbieten. Wir versichern keine Maßnahmen zu ergreifen, um anonyme Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber zu identifizieren, die unser Hinweisgebersystem nicht missbrauchen. Benachteiligungen von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern sowie allen Personen, die zu Untersuchungen im Volkswagen-Konzern beitragen, werden nicht toleriert. Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachgewiesen ist. Die Untersuchungen werden mit äußerster Vertraulich-

keit durchgeführt. Die Informationen werden in einem fairen, schnellen und geschützten Verfahren verarbeitet“, heißt es zu den Verfahrensgrundsätzen.

Zentrales Aufklärungs-Office untersucht schwere Verstöße

Der Ablauf des Verfahrens ist vorgezeichnet. „Qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Aufklärungs-Offices prüfen alle Meldungen auf potenzielle schwere Regelverstöße durch Beschäftigte des Volkswagen-Konzerns gründlich und gehen ihnen systematisch nach“, schreibt das Unternehmen. Zunächst erhalten Hinweisgeberinnen beziehungsweise Hinweisgeber eine Eingangsbestätigung. Anschließend bewertet das Aufklärungs-Office den Hinweis. Dies beinhaltet die Beschaffung von Informationen insbesondere von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern. Nur wenn sich daraus ein Anfangsverdacht auf einen potenziellen Regelverstoß ergibt, wird eine geeignete Untersuchungseinheit mit der Untersuchung des Falls beauftragt. Anschließend bewertet das Aufklärungs-Office die Untersuchungsergebnisse und spricht im Fall eines festgestellten Fehlverhaltens eine geeignete Sanktionierungsempfehlung aus. Informationen über den Bearbeitungsstatus des Hinweises sowie über das Ergebnis einer möglichen Untersuchung werden den Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern unverzüglich mitgeteilt.

Potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Zentrale Aufklärungs-Office gemeldet werden. Das gilt ebenso für sonstige Meldungen, die sofortige Maßnahmen durch das Unternehmen erfordern. Das Aufklärungs-Office informiert die zuständigen Stellen, die den Sachverhalt entsprechend bearbeiten. Dazu gehören insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Verstößen und/oder Risiken.

In der Theorie scheint das Unternehmen also bestens geschützt vor einem zweiten „Dieselgate“. Ob es in der Praxis tatsächlich so ist, werden auch die weiteren Recherchen zum aktuellen Fall zeigen.

Mittelstand befürchtet 2025 rasante wirtschaftliche Talfahrt

Viele kleine und mittlere Firmen rechnen mit einer anhaltenden Phase des wirtschaftlichen Niedergangs. Und das ist nicht ihre einzige Sorge.

Berlin. Der Mittelstand befürchtet einer Umfrage zufolge im kommenden Jahr eine rasante wirtschaftliche Talfahrt. Acht von zehn mittelständischen Unternehmen (80 Prozent) rechnen 2025 mit einem beschleunigten Schrumpfen der deutschen Wirtschaft, wie aus einer Umfrage des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) hervorgeht.

Gut 58 Prozent der befragten Mittelständler sagen demnach, dass sie von einem wirtschaftlichen Abschwung ausgingen. Jeder fünfte Mittelständler stelle sich auf eine wirtschaftliche Depression in den kommenden zwölf Monaten ein. Im zu Ende gehenden Jahr haben

40 Prozent der mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmer der Umfrage zufolge Umsatzeinbußen verbucht. Ebenfalls 40 Prozent der Befragten gaben demnach an, im neuen Jahr weniger investieren zu wollen als im Jahr zuvor. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Lage mache dem Mittelstand vor allem der Fach- und Arbeitskräftemangel Sorge: 62 Prozent der Mittelständler befürchteten, dass sie im kommenden Jahr freie Ausbildungsplätze nicht besetzen können.

„Nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch das Vertrauen auf Besserung sind durch das politische Hin und Her der letzten Jahre er-

schüttert worden“, sagt Christoph Ahlhaus, Bundesgeschäftsführer des Verbandes. „Wer in Deutschland politische Verantwortung tragen will, muss schlüssig erklären, wie unsere Wirtschaft wieder nach vorne kommen kann.“

BVMW-Chefsvolkswirt Hans-Jürgen Völz sagte der Deutschen Presse-Agentur, es komme darauf an, eine Reformpolitik in allen Zweigen der Sozialversicherung, im Bereich des Bürokratieabbaus, der Energiekosten, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik durchzuführen, damit die Unternehmen wieder Hoffnung schöpfen und auch am Standort Deutschland investieren.

„Zentral ist es, den Mittelstand,

die 3,5 Millionen Unternehmen des deutschen Mittelstands in den Fokus zu nehmen und nicht Großunternehmen und Konzerne, die weltweit ihre Standorte aussuchen können“, sagte Völz. „Es kommt darauf an, dass wohlmeinenden Sonntagsreden, wo das Hohelied auf den Mittelstand gesungen wird, endlich auch entsprechende Taten in der Politik von Montag bis Freitag im Parlament erfolgen.“ Es müsse dem Mittelstand gut gehen, weil er ausbilde, Arbeitsplätze schaffe und sehr innovativ sei.

Der Verband hat nach eigenen Angaben 1273 Teilnehmer im Zeitraum vom 17. Dezember bis 27. Dezember online befragt. *dpa*



62 Prozent der Mittelständler befürchten, dass sie im kommenden Jahr freie Ausbildungsplätze nicht besetzen können. DPA